

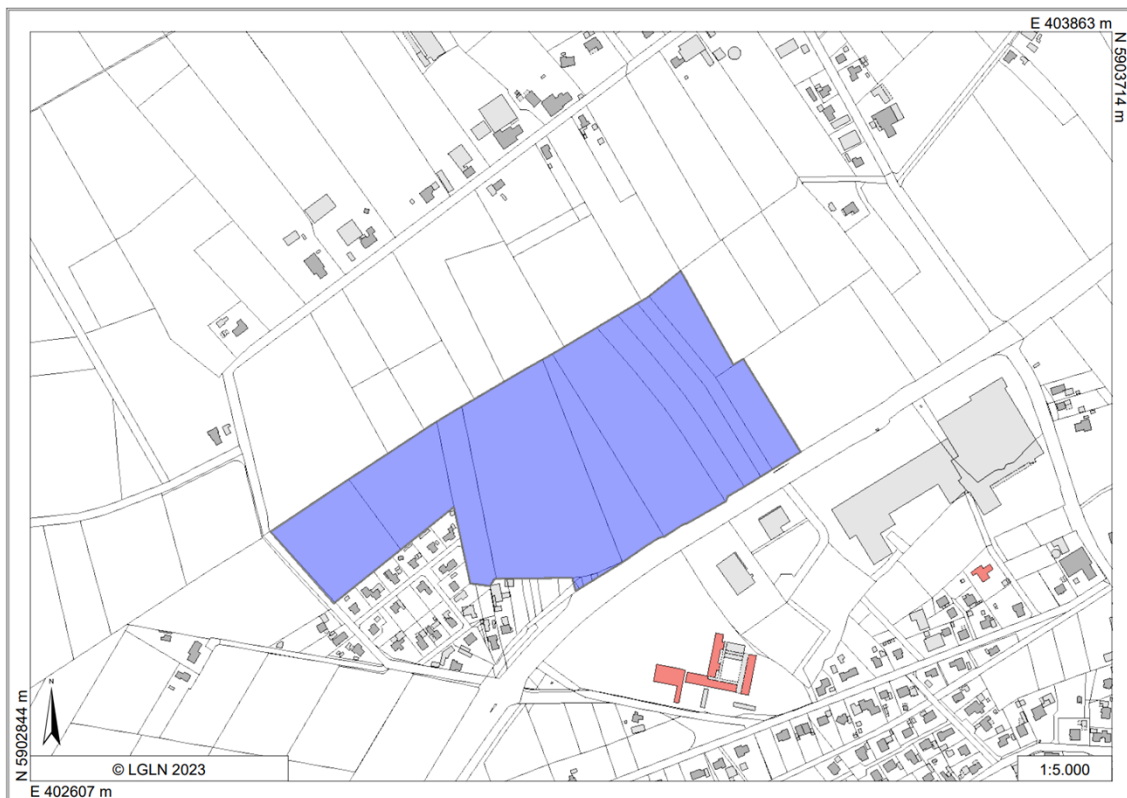


Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum in der Fassung vom 25.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan BR 05
„Gewerbegebiet an der B 436“**

Der Rat der Gemeinde Brinkum hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan BR 05 „Gewerbegebiet an der B 436“ aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Gewerbeflächen geschaffen werden.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes Nr. BR 05 ist in dem folgenden Kartenauszug blau eingefärbt dargestellt und befindet sich nördlich der Bundesstraße 436, östlich der „Feldstraße“ und angrenzend an den „Schützenring“.



**Bekanntmachung
der Gemeinde Brinkum**



**Gemeinde
Brinkum**

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen**